Büro des Oberbürgermeisters
Büroleiter

Telefon: 942-2789
Telefax: 942-2323

Neumünster, den 03.09.2020

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

- h i e r -

Beantwortung der großen Anfrage des Ratsherrn Joost (LKR) vom 24.08.2020
Auswirkungen der Corona-Pandemie auf städtische Dienstleistungen

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin Schättiger,

die große Anfrage des Ratsherrn Joost beantworten wir wie folgt:

1. Welche städtischen Dienstleistungen bzw. Dienststellen sind auf Grund der Corona-Pandemie insbesondere hinsichtlich des Besucherverkehrs eingeschränkt oder sogar zeitweise eingestellt worden?

In den Fachdiensten mit Publikumsverkehr ist es aufgrund der coronabedingt ergriffenen Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen für die Kundinnen und Kunden gekommen:

Fachdienst 20 Haushalt und Finanzen:

- Der Außendienst der Vollstreckung wurde eingestellt. Wiederaufnahme erfolgte am 02.06.2020.
- Die Bargeldannahme im Rathaus im Zentralen Forderungsmanagement wurde eingestellt. Einzahlungen bei Banken waren aber weiterhin möglich. Persönliche Einzahlungen beim Zentralen Forderungsmanagement im Rathaus waren ab dem 13.05.2020 wieder möglich.
- Das Kundenbüro der Steuerabteilung wurde geschlossen. Beratungen erfolgten telefonisch oder per Email. Soweit erforderlich, sind seit dem 06.07.2020 Kundenbesuche nach vorheriger Terminvereinbarung wieder möglich.

Fachdienst 32 Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung

- Entsprechend der coronabedingten Verfügungen war der Publikumsverkehr im Fachdienst ab dem 17.03.2020 zunächst weitgehend eingeschränkt.
- In der Abteilung 32.1 -Ordnungsangelegenheiten- sind Termine nach Absprache möglich gewesen und Kundinnen und Kunden mit Termin wurden an der zentralen Tür im Innenhof des Rathauses abgeholt.
  Alle Bearbeitungsvorgänge, die ohne persönliche Vorsprache möglich waren, sind telefonisch oder online erledigt worden.
- Die Abteilung 32.2 –Bürgerbüro- wurde ab dem 17.03.2020 für den uneingeschränkten Publikumsverkehr geschlossen. Seitdem war das Bürgerbüro täglich von Montag bis Freitag im Schichtbetrieb besetzt, um für die Bürger telefonisch erreichbar zu sein und postalische Anfragen, Mails und ggf. Notfälle zu bearbeiten. Diese Notfälle wurden ausschließlich nach vorheriger Abstimmung und nach Terminvereinbarung bearbeitet.
- Die Abteilung 32.3 -Straßenverkehrsangelegenheiten- musste coronabedingt ab dem 17.03.2020 Einschränkungen des Service vornehmen. Es wurden redundante Teams gebildet, so dass Notfälle und Dienstleistungen von Kundinnen und Kunden der kritischen Infrastruktur bearbeitet werden konnten. Ab dem 27.03.2020 wurde ein Verfahren eingeführt, so dass Kfz-Anmeldungen von Kfz-Händlern und Zulassungsdiensten (zunächst eingeschränkt) wieder vorgenommen werden konnten und ab dem 27.04.2020 waren An-, Um- und Abmeldungen von Fahrzeugen auch für Privatpersonen wieder möglich (online oder terminiert). Auch die Führerscheinstelle und die Bußgeldstelle haben seit dem 27.04.2020 mit Terminvergabe wieder für Kundinnen und Kunden geöffnet.
- In der Abteilung 32.4 -Ausländerangelegenheiten- wurde aufgrund der Zutrittsbeschränkungen ab dem 17.03.2020 auf ein terminiertes Verfahren in Notfällen umgestellt.
- Ab dem 04.05.2020 waren alle Dienstleistungen des Fachdienstes durch die Kundinnen und Kunden terminiert wieder nutzbar.

Fachdienst 40 Schule, Jugend, Kultur und Sport

- Im Rahmen des allgemeinen „Lockdowns" wurden sowohl die Schulstandorte als auch alle öffentlichen Sportstätten (Hallen- sowie gedeckte Sportstätten) zunächst zeitweise komplett geschlossen (März 2020).
- Schulen
  - Auf Grundlage der jeweils gültigen Fassungen der Allgemeinverfügung der Stadt Neumünster zum Verbot und zur Beschränkung von Kontakten in besonderen öffentlichen Bereichen auf dem Gebiet der Stadt Neumünster und der Landesverordnung über Maßnahmen

zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein (SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung – SARS-CoV-2-BekämpfVO) sowie des Erlasses von Allgemeinverfügungen zum Verbot und zur Beschränkung von Kontakten in besonderen öffentlichen Bereichen wurde beginnend mit dem 20.03.2020 in Abstimmung mit den Trägern der Schulkind- und Ganztagsbetreuung eine Notbetreuung an den Schulen sichergestellt.

- In Zusammenhang mit den darauffolgenden schrittweisen Lockerungen und Öffnungen auf Grundlage der seinerzeit gültigen Landesregelungen wurden daraufhin sukzessiv alle Schulstandorte „geöffnet".
- Die Öffnung der Schulsekretariate für Besucherverkehr wurde analog zur Öffnung der Schulstandorte und je nach schulischem Bedarf in enger Abstimmung mit den einzelnen Schulstandorten umgesetzt.
- Die Schulsozialarbeiter*innen haben ihre Tätigkeit an den einzelnen Schulen sukzessive wieder aufgenommen und wurden nach vorheriger Abstimmung mit dem Schulträger teilweise auch in der Notbetreuung der Schüler*innen eingesetzt.

- Die Verwaltungseinheit der Abteilung 40.1 -Schule und Sport- sowie das Schulamt im Neuen Rathaus konnten jederzeit telefonisch oder per Mail erreicht werden. Eine Besuchsmöglichkeit war vorübergehend auf Basis der städtischen Verfügungen zur Schließung des Rathauses nicht möglich, wurde aber zwischenzeitlich wieder aufgehoben.
- Sport
  - Die öffentlichen Sportstätten wurden im weiteren, zeitlichen Verlauf schrittweise ab 03.05.2020 für den Außensport, ab 18.05.2020 dann auch wieder für den Innensport geöffnet. Für die Wiedereröffnung wurden verbindliche Hygienevorgaben und –maßnahmen seitens der zuständigen Abteilung Schule und Sport definiert, die fester Bestandteil des Benutzungsverhältnissen zwischen Sportverein bzw. -verband und der Stadt Neumünster geworden sind.
  - Ab dem 12.06.2020 wurden die Sportstätten erneut schrittweise geöffnet (Anpassung Personenanzahl und Hygienemaßnahmen). Seit dem 24.08.2020 stehen die Sportstätten dem Schul- und Vereinssport unter Einhaltung der coronabedingten Hygieneanforderungen (siehe dazu auch Antwort zur Frage 3) grundsätzlich wieder vollumfänglich zur Verfügung.
- Kulturbüro / Theater
  - Vom Zeitpunkt des Lockdowns bis zum 17.5.2020 war das Kulturbüro für Publikumsverkehr geschlossen. Erstattungen wurden in der Zwischenzeit aber trotzdem schon bearbeitet.

- Seit dem 18.5.2020 hat das Kulturbüro folgende Öffnungszeiten: Montag – Freitag 8:30 – 13:00 Uhr und Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr. Diese Öffnungszeiten bleiben zunächst bis Jahresende bestehen.
- Aufgrund der vorzeitig beendeten Theatersaison wurden bereits gekaufte Theaterkarten zeitnah zurückerstattet. Eingereichte Karten, versehen mit Adresse und Kontoverbindung, wurden umgehend bearbeitet.

- Stadtbücherei
  - Die Stadtbücherei war coronabedingt vom 14.03.2020 bis zum 04.05.2020 komplett geschlossen bleiben (insgesamt 7 Wochen); in Betrieb blieb allerdings rund um die Uhr unsere Medienrückgabebox am Haupteingang. In vollem Betrieb blieb ebenfalls der gesamte Bereich der Onleihe, also des Downloads von E-Medien über unseren Verbund „Onleihe zwischen den Meeren".
  - Alle geplanten Veranstaltungen der Bücherei (Lesungen, Konzerte) wurden abgesagt.
- Kinder- und Jugendarbeit
  - Mit Beginn des Lockdowns wurden alle Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) generell und das Kinder- und Jugendbüro für den Publikumsverkehr geschlossen. Bis zum 20.04.20 wurde das Kinder- und Jugendbüro mit einer Notbesetzung (1 Person) betrieben. Das Kinder- und Jugendbüro konnte jederzeit telefonisch oder per E-Mail erreicht werden. Eine Besuchsmöglichkeit war vorübergehend auf Basis der städtischen Verfügungen zur Schließung der städtischen Dienststellen nicht möglich, wurde aber zwischenzeitlich wieder aufgehoben.
  - Die Einrichtungen der OKJA (hier zunächst das Jugendfreizeitheim Einfeld) wurden ab dem 20.04.20 aufgrund der zu dem Zeitpunkt gültigen Verordnungen zunächst für Gruppen von max. 5 Kindern / Jugendlichen geöffnet.
  - Die von der Abteilung betriebenen Ganztagsbereiche an der Freiherr-vom-Stein-Schule und Hans-Böckler-Schule waren aufgrund des zu jenem Zeitpunkt geltenden Betretungsverbotes der Schulen geschlossen.
  - Beginnend mit dem 08.06.2020 haben alle Einrichtungen der OKJA (städtische Einrichtungen und Einrichtungen freier Träger) ihren (eingeschränkten) Betrieb wieder aufgenommen. Bis zu den Sommerferien wurden Freizeitangebote für Gruppen von Kindern / Jugendlichen mit jeweils maximal 10 Personen vorgehalten.
  - In den Sommerferien wurden verschiedene Ferien- und Freizeitangebote vorgehalten, die hinsichtlich maximaler Teilnehmerzahl und

Hygieneregelungen der aktuellen Situation angepasst wurden (verschiedene Angebote des dock.24 – hier: Naturforscher im Stadtwald, Stadtspiel, Spielplatzaktionen; Angebote des JFH Einfeld – hier: Spielplatzaktion, Spielaktion am Einfelder See; Angebote des Kinder- und Jugendbüros bzw. einrichtungsübergreifende Angebote – hier: 14 Tage Kinderferiendorf, Wikingerwoche im Kinderferiendorf; Angebote des Projekthauses: Spielaktion Falderapark, Aktionswoche für Jugendliche, Aktionswoche für Kinder; Angebote des KiVi – hier: Kinder-Kunst-Aktivspielplatz, Digitale Stadtteilforscher im Vicelinviertel).

Fachdienst 50 Soziale Hilfen

- Der Fachdienst hat trotz der Einschränkungen alle Dienstleistungen erbracht und war in Notfällen telefonisch, per Mail oder terminiert erreichbar. Allein die Gruppenangebote und die Aktivitäten in den Begegnungsstätten (Gadeland, Faldera) im Bereich des Seniorenbüros konnten nicht durchgeführt werden.

Fachdienst 51 Frühkindliche Bildung

- Bereich Verwaltung und Beratung
    - Die offenen Sprechzeiten für die Bürgerinnen und Bürger sind abgeschafft worden. Sie werden ersetzt durch Terminvereinbarungen zur persönlichen Beratung. Die Beratung per Telefon, Briefpost und elektronischer Post besteht weiterhin, wobei der Schwerpunkt auf der telefonischen Beratung liegt.
    - Verhandlungen, Beratungen und Gespräche mit externen Personen (Trägervertreterinnen und -vertreter etc.) werden durchgeführt, allerdings müssen dazu teilweise Räume der erforderlichen Größe angemietet werden.
    - Bedingt durch die eingestellte Möglichkeit, die notwendigen Fortbildungen zu absolvieren, konnten einige Pflegeerlaubnisse in der Kindertagespflege nur zeitverzögert beschieden werden.
    - Da die räumliche Situation in einigen Bereichen eine ausführliche Beratung nicht ermöglichte, wurden die Bürgerinnen und Bürger zum Teil an externe Beratungsinstitutionen weitervermittelt.
    - Notwendige Beratungen vor Ort (z.B. in der Familie) wurden auf ein Mindestmaß reduziert und werden zurzeit nur noch anlassbezogen durchgeführt.

- Bereich Kindertagesbetreuung
    - Zu Beginn der Pandemie wurde die Kinderbetreuung auf den Notbetrieb reduziert und zwischenzeitlich auf den Regelbetrieb wieder umgestellt. Weiterhin bestehen für die Eltern und betriebsfremde Personen, sowie Personen mit Atemwegserkrankungen oder Fieber Betretungsverbote.
    - Das bedeutet insbesondere für die Eltern, dass das persönliche Anmelde- und Aufnahmegespräch online oder im Freien durchgeführt wird.
    - Die dringend notwendige Eingewöhnungszeit der Kinder (durch Eltern begleitet), die neu in die Betreuung kommen, musste, bedingt durch die Auflagen, verlängert werden und verschiebt für einige Kinder den Zeitpunkt der Aufnahme.

Fachdienst 52 Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

- Der ASD hat alle Aufgaben weiter wahrgenommen, die den direkten Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürger angeht. Insbesondere wurden weiter vor Ort mögliche Kindeswohlgefährdungen überprüft.
  Allerdings hat der Fachdienst ausschließlich auf Terminvergaben umgestellt. Unangemeldete Besucherinnen und Besucher können, sollten sie sich vor der Tür einfinden, per Handy mit dem Geschäftszimmer in Verbindung setzen und erhalten dann ggf. kontrolliert Zugang ins Haus.
- Hilfeplangespräche wurden zeitlich verschoben, sind inzwischen aber auch im persönlichen Kontakt wieder aufgenommen worden.
- Die einzige Aufgabe, die aktuell noch immer nicht wahrgenommen wird, ist die Kontrolle nicht nachgewiesener Vorsorge-Untersuchungen. Diese Entscheidung wurde durch das Landesfamilienbüro getroffen. Diesbezüglich erhält der ASD auch keine Meldungen mehr von dort bis Ende September 2020020.

Fachdienst 61 Stadtplanung und -entwicklung

- Es haben keine unterminierten mündlichen Beratungen während des Lock-downs stattgefunden, diese werden aber auch sonst in der Regel nur mit vorheriger Terminvereinbarung durchgeführt, um sicher zu stellen, dass alle Fachfragen beantwortet werden können.

Fachdienst 63 Umwelt und Bauaufsicht

- Mündliche Beratungsgespräche wurden coronabedingt zu Beginn des Lockdowns ausgesetzt, stattdessen wurde per Telefon bzw. per Mail oder vor Ort beraten. Ansonsten finden nun in der Regel Gespräche mit vorheriger Terminvereinbarung (auch kurzfristig) statt, u.a. um sicher zu

stellen, dass Besprechungsräume und ausreichend Möglichkeiten zur Wahrung der Abstandsregeln etc. zur Verfügung stehen. Diese Vorgehensweise wird nach Einschätzung des Fachdienstes gut akzeptiert.

Fachdienst 70 Technisches Betriebszentrum (TBZ)

- Der Recyclinghof und die Wertstoffsammelplätze des Technischen Betriebszentrums waren ab dem 16.03.2020 geschlossen. Der Recyclinghof hatte ab 20.04.2020 werktags wieder geöffnet, ab 02.05.2020 auch wieder sonnabends.
- Die Wertstoffsammelplätze in Gadeland, Tungendorf und Faldera waren ab 16.05.2020, in Einfeld, Gartenstadt und Brachenfeld ab 23.05.2020 und in Wittorf und Böcklersiedlung wieder ab 30.05.2020 geöffnet.
- Vom 18.03.2020 bis 03.05.2020 waren keine Anmeldungen für die Sperrmüllabholung möglich.

2. Welche Auswirkungen hatte dies auf die Beantragung, Bearbeitung bzw. Ausstellung und ggf. Abholung von Ausweisen und Pässen, Führerscheinen, Genehmigungen, Beglaubigungen, Meldevorgängen, standesamtlich und ausländerrechtlichen Vorgängen, Kfz-An-, Um- und Abmeldungen sowie Sozialleistungen?

Da sich die Frage maßgeblich auf Dienstleistungen des Fachdienstes Fachdienst 32 Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie des Fachdienstes 50 Soziale Hilfen bezieht, sind nachfolgend die Antworten dieser beiden Bereiche aufgeführt.

Standesamtlich notwendige Beurkundungen oder sonstige Vorgänge sind durchgehend bearbeitet worden. Trauungen sind weiterhin im zulässigen Rahmen, zunächst ohne Gäste, durchgeführt worden. Im Gewerbebereich sind alle Gewerbemeldungen –größtenteils über den EAP und ITSH- ohne zeitlichen Verzug erledigt worden.

Im Bürgerbüro wurden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, Anträge die schriftlich gestellt werden können, per Post oder Mail zu übersenden. Somit konnten Führungszeugnisse, Meldebescheinigungen, Bewohnerparkausweise, Parkerleichterungen, Wohnberechtigungsscheine und teilweise auch Ummeldungen bearbeitet werden, wenn die Kundinnen und Kunden bereit waren, die Unterlagen zuzusenden.
Die Ausweis- und Passbeantragungen/Abholungen wurden nur in Notfällen bearbeitet, auch andere Anliegen wie z.B. An- und Ummeldungen wurden lediglich

bearbeitet, wenn der Bürgerinnen und Bürger die Notwendigkeit für die sofortige Bearbeitung glaubhaft dargelegt hat.

Die Abteilung Straßenverkehrsangelegenheiten wurde am 17.03.2020 für einen Tag komplett geschlossen. Ab dem 18.03.2020 wurden beide Bereiche -sowohl Zulassungs- als auch Führerscheinstelle- zunächst im Wechselschichtmodell für systemrelevante Angelegenheiten wieder geöffnet. Die Dienstleistungen der Führerscheinstelle und der Zulassungsstelle wurden daraufhin nahezu wöchentlich erweitert. Die Mitarbeiter haben mit kreativen Lösungen -unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregelungen- immer neue Wege gefunden, die Anliegen der privaten Kunden und der Gewerbetreibenden weitestgehend zu erfüllen. Es wurde beispielsweise ein Fenster der Zulassungsstelle als „Außenschalter" genutzt, die Parkhalle der Zulassungsstelle wurde diverse Male umgestaltet, um Abläufe zu entwickeln, die einen weiteren Betrieb möglich gemacht haben. Eine wesentliche Auswirkung auf die Dienstleistungen waren die Wartezeiten auf einen Termin für Privatkunden. Bedingt durch das Wechselschichtmodell war nur die Hälfte der Mitarbeitenden anwesend.

Im Bereich Ausländerangelegenheiten wurden Anträge auf Erteilung von Aufenthaltstiteln telefonisch, per Mail oder auf dem Postweg entgegen genommen. Da obligatorische Datenaufnahmeprozesse (Fingerabdrücke, Unterschriften) ohne relative Nähe zu den Sachbearbeitern nicht möglich sind, konnte zunächst eine Vorsprache nicht erfolgen. Für alle rechtzeitig gestellten Anträge trat eine gesetzliche Fiktionswirkung ein, die den Antragstellern bescheinigt wurde. Die Erteilungen/ Verlängerungen von Duldungen, Aufenthaltsgestattungen und Fiktionen wurden überwiegend auf dem Postweg abgewickelt. Die Aushändigung bereits produzierter Aufenthaltstitel wurde zur Wahrung von Sicherheitsabständen über die Fenster, bzw. am Notausgang vorgenommen. Die tägliche Erreichbarkeit über Telefon, Mail oder Post durch einen Notdienst war ununterbrochen sichergestellt. Die Leitung der Ausländerbehörde war täglich, und nahezu uneingeschränkt erreichbar.

Durch die fortgeschrittene Digitalisierung der Zentralen Bußgeldbehörde ist eine persönliche Vorsprache der Betroffenen zu keiner Zeit erforderlich. Sämtliche Verfahrensschritte können auf dem elektronischen, postalischen oder fernmündlichen Weg erledigt werden. Einschränkungen für die Betroffenen liegen aus fachlicher Sicht nicht vor.

Alle Sozialleistungen konnten trotz der Einschränkungen rechtzeitig erbracht werden. Die Kommunikation zwischen Verwaltung und Leistungsberechtigten ver-

lagerte sich auf telefonische Abstimmungen bzw. die Vorlage von Unterlagen auf Post und Mail.

3. Welche Einschränkungen wurden zwischenzeitlich aufgehoben und gibt es ein Konzept, unter welchen Voraussetzungen noch bestehende Einschränkungen aufgehoben werden?

Alle Dienstleistungen der Stadt werden wieder angeboten, allerdings haben viele Bereiche auf terminierte Vorsprachen umgestellt. Dies hat den Vorteil, dass die Anzahl an Menschen, die sich gleichzeitig in den einzelnen Bereichen aufhalten, steuern lässt, denn auch in den Liegenschaften der Verwaltung muss auf Abstände geachtet werden. Aus Sicht der Verwaltung ist diese Vorgehensweise keine Einschränkung, da durch eine Terminvergabe zum Beispiel Wartezeiten so gut wie entfallen. Als Problem stellt sich bei der Terminvergabe noch in einigen Bereichen die Absprache eines entsprechenden Termins dar. Deshalb wird derzeit an einer digitalen Lösung gearbeitet, die voraussichtlich Ende September umgesetzt sein wird. Dann wird man zum Beispiel im Bürgerbüro sowohl online als auch an einem Terminal Termine vereinbaren können.

An den Schulen findet gemäß der Bestimmungen des Landes Unterricht statt und die durch die Stadt gestellten Schulsekretariate arbeiten wieder wie vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie.

Die Organisation der verlässlichen Schulkindbetreuung sowie des Offenen Ganztagsbetriebes an den einzelnen Schulen orientiert sich an der landesseitig vorgegebenen Kohortenregelung und findet insofern in enger Abstimmung mit den jeweiligen Schulen und dem Schulträger statt, um eine Durchmischung der Kohorten an den jeweiligen Schulen auch außerhalb des Unterrichtes zu vermeiden.

Im Bereich des Sports hat der zuständige Fachdienst auf Basis der aktuellen Regelungen des Landes und der damit einhergehenden Öffnung der Hallensportstätten für den reduzierten Sport- und Trainingsbetrieb für die Nutzung dieser Sportstätten Rahmenbedingungen und Hygienevorgaben erarbeitet.

Es wurden dafür in Zusammenarbeit mit dem Kreissportverband und dem Gesundheitsamt verpflichtende „Rahmenbedingungen für die Nutzung der öffentlichen Hallensportstätten in der Stadt Neumünster - Hygienevorgaben für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes auf dem Gebiet des Sports unter Berücksichtigung des Schutzes und der Eindämmung des SARS-CoV-2" entwickelt,

die zusammenfassend die wesentlichen Informationen zur Wiederaufnahme und zum Vergabeverfahren enthielten. Diese Rahmenbedingungen wurden – analog zum allgemeinen Lockerungsgeschehen – überarbeitet (aktuell 2. Änderung Stand August 2020).
Die Rahmenbedingungen informieren dabei insbesondere über

- die freigegebenen Sportstätten,
- die Rahmenbedingungen und Grenzen einer Nutzung
- die einzuhaltenden Hygieneregeln und zu erfüllenden individuellen Hygieneanforderungen sowie über die
- vorübergehenden Änderungen in den Verfahren zur Antragstellung und Nutzung der Sportstätten.

Seit 24.08.2020 ist wieder eine vollumfängliche Nutzung aller Sportstätten der Stadt Neumünster gestattet, sofern die Hygienevorgaben eingehalten werden. Die aktuellste Fassung kann auf der Website der Stadt Neumünster abgerufen werden.

Der Theaterbetrieb kann coronabedingt nur eingeschränkt stattfinden und es gibt ein begrenztes Platzangebot. Dadurch können nicht alle Wünsche der Theaterinteressierten erfüllt werden.

Die Stadtbücherei war vom 05.05.2020 bis zum 08.08.2020 mit reduzierten Öffnungszeiten (32 statt 40 Wochenstunden) für Benutzerinnen und Benutzer erreichbar. Seit dem 11.08.2020 hat die Bücherei wieder ihre gewohnten Öffnungszeiten. Zugleich wurde ein Teil der Arbeitstische für die Besucherinnen und Besucher als Einzelarbeitsplätze erneut eingerichtet, ebenso ist seither ein Teil der PC-Arbeitsplätze, Drucker und das WLAN wieder für die Leserinnen und Leser nutzbar. Wann wieder sämtliche Leserarbeitsplätze angeboten werden können, hängt von der Entwicklung des Infektionsgeschehens ab.
Für die Stadtteilbüchereien in Einfeld und Tungendorf gilt mit gewissen Modifikationen dasselbe.

Seit dem Ende der Sommerferien werden in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) -städtische Einrichtungen und Einrichtungen freier Träger- unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Landesverordnung Freizeitangebote für Gruppen von Kindern / Jugendlichen mit maximal 15 Personen vorgehalten. Über weitere Öffnungen unabhängig von einer festgelegten maximalen Besucherzahl wird je nach Rechtslage und Infektionsgeschehen entschieden.

Im Bereich des Recyclinghofs in der Niebüller Straße gibt es noch die Einschränkung, dass der Zugang nur 3 Kunden mit Fahrzeug gleichzeitig gewährt werden kann. Nennenswerte Wartezeiten entstehen hierdurch aber nicht.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister